

Sozialhilfe – Mindestsicherung – Sozialhilfe: Divergierende Trends und interagierende Erklärungsfaktoren im österreichischen System der Grundsicherung

Bettina Leibetseder¹

Zusammenfassung

In Österreich wird seit Jahrzehnten eine bundesweite Vereinheitlichung in der Mindestsicherung gefordert. Weder die bedarfsorientierte Mindestsicherung noch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz konnten dies erreichen. Neben der symbolischen Politik, die auf der Bundesebene zur Etablierung einer Konfliktlinie zwischen Arbeitsmarkt- und Lebensrisiken dient, um das politische Profil der ÖVP zu schärfen, entwickelten sich die Bundesländer in den letzten zwanzig Jahren in zwei Richtungen: eine sozialinvestive Strategie in Wien und eine konservativ-exkludierende in den anderen acht Bundesländern. Der Beitrag zeigt, dass eine progressive Reform nur mit einer links-grün-liberalen Koalition auf Bundesebene denkbar ist. Denkbar wären noch Verbesserungen in Städten mit einer starken linken Partei (ohne Blockade auf Bundesländerebene) oder eine sozialinvestive Strategie „light“ aufgrund des Fachkräftemangels in mitte-rechts geführten Bundesländern.

In den letzten 15 Jahren kam es zu zwei größeren Reformen in der österreichischen Mindestsicherung, die beide das Ziel einer bundesweiten Vereinheitlichung nicht erreichten. Die Intentionen der jeweiligen Reformen waren aber ganz konträr, was die soziale Sicherung und den gesellschaftlichen Status der Bezieher:innen betrifft (Tálos in diesem Heft). Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wollte 2010 den Zugang zur Mindestsicherung erleichtern, die Leistungen an die Armutsgrenze annähern und Arbeitsmarktintegration über verbesserte Angebote des AMS erzielen. Im Gegensatz dazu setzte das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz 2019 daran an, die Existenz zu sichern und die Arbeitsaufnahme von allen Arbeitsfähigen sowie die Integration von Zugewanderten mithilfe der Verstärkung von Sanktionen zu erreichen.

In diesem Beitrag werden zuerst die institutionelle Einbettung der Grundsicherung und die Bezieher:innenentwicklung auf Bundesländerebene dargelegt, um dann die zwei wesentlichen Reformen und Erklärungsfaktoren in den letzten zwanzig Jahren zu beschreiben. Zuletzt werden noch mögliche Entwicklungslinien skizziert.

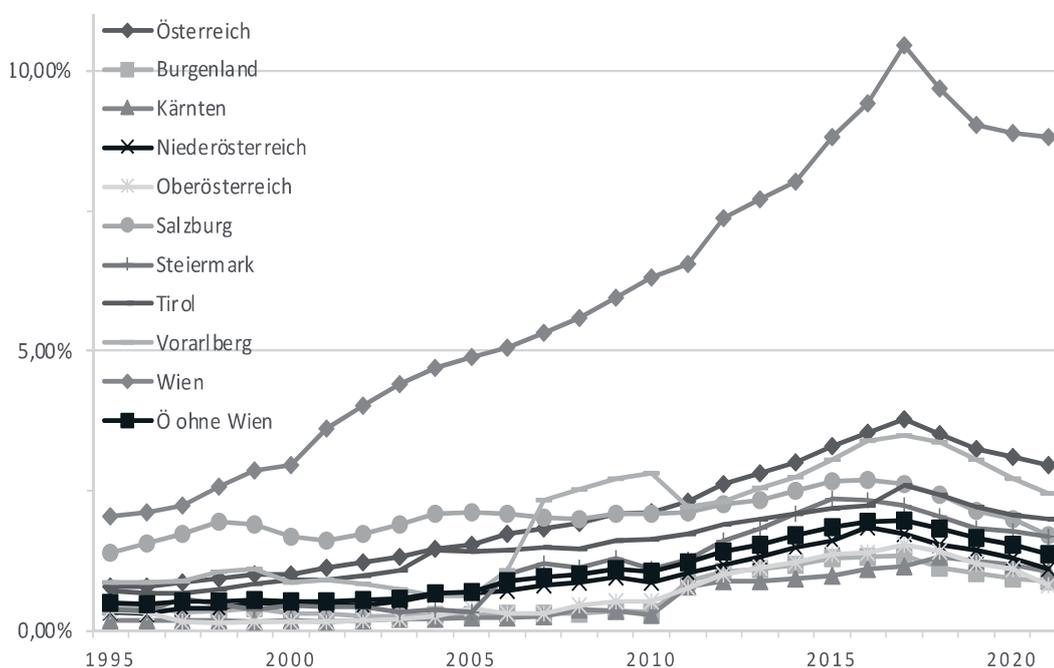
I. Institutionelle Einbettung und Entwicklung der Sozialhilfe

In Österreich ist das System der Sozialhilfe nachrangig zu den anderen Sozialleistungen, das heißt, ein Anspruch entsteht erst, wenn kein (hinreichender) Anspruch auf Leistungen aus den vorgelagerten Netzen sozialer Sicherheit (z.B. aus der Arbeitslosenversicherung) besteht. Im Gegensatz zu anderen Ländern wurden in Österreich aber keine Gruppen durch Reformen der Sozialversicherung und der Familienleistungen aus den vorrangigen Leistungen in die Sozialhilfe verschoben. Langzeitarbeitslose sind weiterhin durch die Notstandshilfe (wenn auch ohne Minimum), Pensionist:innen durch die Ausgleichszulage und Eltern durch das Kinderbetreuungsgeld abgesichert. Aufgrund des Prinzips der Subsidiarität sind neben der Einforderung anderer Sozialleistungen von den Betroffenen eigene und familiäre Ressourcen (inklusive Arbeitskraft) schon immer zuerst zu nützen, bevor ein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen besteht (Melinz 2009).

War man in den 1970er Jahren davon ausgegangen, dass die Sozialhilfe nur mehr wenige arbeitsmarktferne Gruppen betreffen würde (Tálos 1981), entwickelte sich ab Ende der 1980er Jahre aufgrund von höherer Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Ein-Eltern-Familien ein verstärkter Bedarf (Köppl/Steiner 1989). Zuerst reagierten viele Bundesländer mit einem Ausbau von sanktionierenden wie unterstützenden Aktivierungsmaßnahmen, um die Anzahl der Beziehenden zu reduzieren (Pfeil 2001). Erst in den 2000er Jahren implementierte ein Teil der Bundesländer Reformen, die einen Zugang für Menschen mit einem niedrigen Einkommen erleichterten (Leibetseder 2016; Pfeil/Otter 2011). Mithilfe der Vereinbarung nach Artikel-15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zwischen dem Bund und den neun Bundesländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung wurden ab 2010 in allen Bundesländern Mindeststandards, die sich am Ausgleichszulagenrichtsatz orientierten, mit erleichterter Vermögensprüfung und Eingrenzung des Regresses bei nahen Verwandten, Einbeziehung in die Krankenversicherung sowie guten arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen des AMS eingeführt (Pfeil/Otter 2011). So erhielten mehr Armutsbetroffene in Folge eine Leistung (siehe Abbildung 1). Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz 2019, das Höchstbeiträge und strikere Sanktionen vorsah sowie Begrenzungen für Wohnkosten, größere Familien und Nicht-Österreicher:innen ohne exzellente Deutschkenntnisse einführte (Woltran 2019), wurde der „Nimbus“ der vormaligen Sozialhilfe wiederbelebt. Neben der verstärkten gesellschaftlichen Stigmatisierung, höheren Hürden bei den Sozialämtern, der Ausgrenzung von Nicht-Österreicher:innen und niedrigeren Leistungen führte aber insbesondere die verbesserte Arbeitsmarktlage (vor allem in Wien) zu einem Rückgang der Bezieher:innen.

Trotz dieses Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes gibt es noch immer genügend Spielraum für die Bundesländer, um mit den Ausführungsgesetzen eine eigene Entwicklungslinie fortzuführen. Hier sticht vor allem Wien hervor, wo in den letzten drei Jahrzehnten zumindest die Hälfte der Bezieher:innen lebt.

Abbildung 1: Anteil Bezieher:innen Sozialhilfe und Mindestsicherung (Jahressumme) an der Bevölkerung nach Bundesländern, Brüche in den Datenreihen



Quellen: Pratscher (2007, 2010, 2016, 2020, 2021)

2. Erklärungsfaktoren für die aus Perspektive der Outsider progressiven und regressiven Reformen

Welche Faktoren können diese zwei unterschiedlichen Reformen innerhalb eines Jahrzehnts und die divergierende Tendenz auf Bundesländerebene erklären? In Bezug auf Mindestsicherungsleistungen können – wie in anderen Bereichen – fünf Faktoren unterschieden werden: Bedarfe, Institutionen, Interessen, Ideologien und Individuen.

(1) Unter der Diskussion zu den *Bedarfen* werden funktionalistische Erklärungsansätze zusammengefasst, wobei ein steigender Bedarf (etwa Arbeitslosigkeit, Alter) grundsätzlich ein Mehr an Leistungen nach sich ziehen würde (Wilensky/Lebeaux 1958). Bei Mindestsicherungsleistungen ist dies aber nicht so eindeutig: Einerseits können budgetäre Gründe einer Ausgabensteigerung entgegenwirken (etwa bei Arbeitslosigkeit). Andererseits beeinflussen der Aus- und der Abbau vorangelerter sozialer Leistungen neben der Arbeitsmarktentwicklung den Bedarf (Fink/Leibetseder 2019). Zuletzt gewannen sozialinvestive Ansätze an Bedeutung, die funktionalistisch verbessertes Humankapital für ausreichende Fachkräfte als Lösung sehen. Mithilfe des Konzepts der Flexicurity, das einen verbesserten Zugang und eine adäquate Leistungshöhe mit gleichzeitig aktivierenden Elementen in den Mindestsicherungssystemen vorsieht, soll das Armutsrisiko im Lebensverlauf und in der Gesellschaft generell reduziert werden (Cantillon 2022; Hemerijck 2017).

Knapp 0,42 % des BIP werden für Sozialhilfeleistungen (inkl. Flüchtlingshilfe) von den Ländern und Gemeinden verwendet oder 1,28 % aller Sozialleistungen.² Trotz steigender Ausgaben können budgetäre Argumente – außerhalb von Wien mit einer höheren Arbeitslosenrate – damit kaum ausschlaggebend sein. Armutssichernde Elemente wurden zuletzt in Österreich in den vorangeleragerten Leistungssystemen verbessert, etwa die Erhöhung der Lohnersatzrate in der Arbeitslosenversicherung mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Nur die steigenden Bedarfe von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und anderen Drittstaatsangehörigen (vielfach in prekären Arbeitsverhältnissen) wurden im Ausbau nicht berücksichtigt bzw. wurde der Zugang zu Leistungen für sie zuletzt sogar erschwert.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Inflation kam es zwar zu einer Erhöhung aufgrund der Koppelung der Sozialhilfe-Leistungen an die Zuwächse der Ausgleichszulage und von Einmalzahlungen. Diese deckten aber nur teilweise die Steigerungen der Lebenserhaltungskosten der Bezieher:innen durch die teuerungsbedingten Kaufkraftverluste. Zudem sind in manchen Bundesländern Teile der oben genannten Gruppen von den Mietbeihilfen und Energiekostenzuschüssen ausgeschlossen.³ Ein funktionalistischer Ansatz erklärt so nur bedingt die erste Reform von 2010; in Bezug auf die Reform von 2019 hingegen ist eine Wirkung in gegensätzlicher Richtung festzustellen, führte diese u.a. doch zu verstärkten Einschränkungen bei Nicht-Österreicher:innen trotz höherem Bedarf. Betrachtet man die Bundesländerebene, zeigt sich, dass alleine Wien eine sozialinvestive Mindestsicherungspolitik verfolgt (Kazepov/Verwiebe 2021), wie etwa die Kooperation mit dem AMS für Unter-25-Jährige zeigt.

(2) *Institutionelle Faktoren*, verstanden als stabile Kontexte, die Akteur:innen in ihrem Handeln einschränken (Campbell 1998), erklären oftmals das Verharren und können Veränderungen nur unter Einbeziehung anderer theoretischer Ansätze begründen. In Bezug auf Mindestsicherungssysteme bildet die institutionelle Ausgestaltung eine zweifache Verharrungsfunktion: Einerseits markiert die Einbettung des Mindestsicherungssystems im System der sozialen Sicherung eine gewisse Pfadabhängigkeit in einem konservativen Regime wie jenem des österreichischen Wohlfahrtsstaats, das meistens nur einen schrittweisen oder versteckten Wandel erfährt (Palier 2010). Andererseits sind die Kompetenzen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen in der Verfassung festgehalten. In der Mindestsicherung können (sub-)nationale Akteur:innen Vetopunkte bilden (Obinger et al. 2005). Reformen können von diesen Vetospielern dazu genützt werden, die Schuld auf andere Ebenen zu verschieben (blame shifting) oder aber mithilfe von progressiven oder regressiven Innovationen Problemlösungskompetenz an den Tag zu legen (credit claiming) (Champion/Bonoli 2011).

Die Reform 2010 – basierend auf einer Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung mit zehn gleichwertigen Akteuren – führte dazu, dass der Bund zwar eine nationale Vereinheitlichung versuchte; allerdings mit Konzessionen an die neun Bundesländer (z.B. Einschränkungen des geplanten One-Stop-Shops, bei den Wohnkosten und bei der Anrechnung von Vermögen) und nur aufgrund der Kostenübernahme für die Krankenversicherung und die Aktivierung sowie aufgrund der Übernahme der Mehrkosten im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen. Des Weiteren betrachtete das AMS die Bezieher:innen nie als gleichwertige „Arbeitslose“. So konnte das AMS (gemeinsam mit ÖVP-Ländern) die Berechnung der Leistung für Mindestsicherungsbezieher:innen beim AMS abwenden, weil dies eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament aufgrund der dafür

nötigen Kompetenzveränderung zwischen Bund und Ländern erforderlich gemacht hätte (Fink/Leibetseder 2019). Damit wurde die Vereinheitlichung zwischen den Bundesländern verhindert. Mit Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung Ende 2016 zog sich das AMS aus der intensivierten Betreuung und Integration in Maßnahmen der Mindestsicherungsbezieher:innen wieder zurück (Bergmann et al. 2018), was einem Ende des nationalen sozialinvestiven Ansatzes gleichkam.

Im Gegenzug zeigt sich bei der Reform 2019, dass institutionelle Vetopunkte einen radikalen Rückbau verhinderten. Nur ein Teil der Bundesländer setzte solch radikale Einschränkungen umgehend um, andere zögerten, weil die SPÖ im Bundesrat das erforderliche Drittel an Mandaten für einen Antrag auf Gesetzesaufhebung beim Verfassungsgerichtshof hatte. So konnten wesentliche Bestimmungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes rasch aufgehoben werden (VfGH G 164/2019-25, G 171/2019-24, 12.12.2019), wobei etwa die Regelung bezüglich Leistungshöchstgrenzen bestehen blieb (VfGH G 270-275/2022-15, V 223- 228/2022-15, 15.03.2023). Auf beiden Ebenen können die Entwicklungen nur mit interessens- und konflikttheoretischen bzw. kulturell-ideellen Faktoren erklärt werden.

(3) Die auf *Interessen* referierende Parteidifferenzhypothese geht allgemein davon aus, dass die Machtverteilung unterschiedlicher Gruppen durch die jeweilige Regierungszusammensetzung bestimmt wird (Hibbs 1977). Aufgrund der Stärke christlich-sozialer Parteien sind konservative Wohlfahrtsstaaten wie Österreich grundsätzlich an einer statussichernden Sozialpolitik mit einer subsidiären Ausrichtung interessiert (Kersbergen/Kalyvas 2010). Auch gegenwärtig führen Mitte-rechts- oder rechte Parteien in Regierungen höhere Kürzungen durch (Schmitt/Zohlhöfer 2019), wobei hier Mitte-rechts-Parteien Einschränkungen von Leistungen, die das Arbeitsmarktrisiko abfedern, vertreten, da sie so weniger die Interessen ihrer eigenen Klientel betroffen sehen (Jensen 2014). Im Gegensatz dazu leiten starke sozialdemokratische Parteien mit den Gewerkschaften manchmal einen Ausbau oder zumindest „sozial abgefederte“ Kürzungen ein (Schmitt/Zohlhöfer 2019). Im Falle von Mindestsicherungsbezieher:innen, die klassischerweise zu den Outsidern gehören und nicht in Gewerkschaften vertreten sind, kann es sein, dass sozialdemokratische Parteien sich auf Beschäftigte fokussieren. Für Rathgeb (2018) können Gewerkschaften nur dann die Interessen von Outsidern vertreten, wenn ideologisch konträre Parteien eine Koalition bilden. Alternativ dazu ist das bei einer Minderheitsregierung ebenso möglich, was aufgrund der schwachen Regierung mehr gewerkschaftlichen Einfluss zur Folge hat. Steht die sozialdemokratische Partei im Wettbewerb mit Mitte-rechts-Parteien (Iversen/Soskice 2009) oder sind die Outsider eine wahlstrategisch unbedeutende Gruppe (Bonoli 2007), gibt es wenig Chancen auf Verbesserungen.

Bei beiden Reformen zeigt sich, dass die Machtverteilung im National- und Bundesrat entscheidend ist. So konnte in einer großen Koalition die SPÖ trotz Widerstands und vieler Zugeständnisse an die Bundesländer und die ÖVP die Reform durchführen, wobei innerhalb der Partei durch die Verbesserung der Mindestlöhne und Notstandshilfe die Gewerkschaften an Bord waren (Fink/Leibetseder 2019). In dieser Phase erodierte die Unterstützung durch mit Armut und sozialer Ausgrenzung befasste NGOs wie der Armutskonferenz, also Akteure, die jenseits von Verbänden und Parteien schon in den 1990er Jahren eine Reform forderten, aufgrund der Zugeständnisse in Bezug auf die Leistungshöhe und den One-Stop-Shop. Die ÖVP erreichte entweder über die na-

tionale Ebene oder über die Landeshauptleute als Veto-Punkte Einschränkungen. In den Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP zur Fortführung der Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung 2016 etwa preschten ÖVP-geführte Bundesländer vor, was trotz Zustimmung der SPÖ zu Leistungsreduktionen für anerkannte Flüchtlinge zu einem Abbruch der Verhandlungen und Auslaufen der Vereinbarung führte.

Die große Koalition aus SPÖ und ÖVP zerbrach. Im anschließenden Wahlkampf 2017 konnte die ÖVP sich erfolgreich rechts-konservativ positionieren und im Anschluss mit der FPÖ gemeinsam die drastischen Einschränkungen durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz mit Unterstützung konservativ-rechter Bundesländer einführen, wohingegen Bundesländer mit der SPÖ oder den Grünen in Regierungskoalitionen die Veränderungen nur teilweise und schleppend umsetzten. Aufgrund der anschließenden vorgezogenen Nationalratswahlen 2019 und der daraufhin gebildeten Regierungskoalition zwischen ÖVP und Grünen kam es zu einem Stillstand in beide Richtungen, da die Grünen zwar für Verbesserungen eintraten, aber vom größeren Koalitionspartner blockiert wurden. So konnten nur leichte Verbesserungen mit der Novelle Mitte 2022 erreicht werden, die den einzelnen Bundesländern Erhöhungen bestimmter Leistungen ermöglichten (BGBl. I Nr. 78/202).

Nicht nur auf Bundesebene kommt es zu einer Auseinandersetzung, die Bundesländer selbst werden auch in den Prozess des „blame shifting“ und „credit claiming“ hineingezogen, um regressive oder progressive Reformen weiterhin voranzutreiben. So waren im Wahlkampf für die Nationalratswahlen 2017 das „rote“ Wien und die hohe Anzahl an „nicht-österreichischen“ Bezieher:innen ein rotes Tuch für die ÖVP (Neue Volkspartei 2017), wohingegen die Wiener SPÖ die hohe Anzahl an Kindern und älteren, nicht-erwerbsfähigen Menschen in der Mindestsicherung betonte, die eine armutsfeste Leistung benötigten. Im Gegensatz dazu reklamierten die Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich mit einem Höchstbetrag für größere Familien und Einschränkungen für Nicht-Österreicher:innen schon früh eine striktere Vorgehensweise für sich (Fink/Leibetseder 2019).

(4) Mit *Ideologien* verbundene kulturell-ideelle Elemente werden eingesetzt, um „kausale Vorstellungen“ (Béland/Cox 2011) wie etwa die „Würdigkeit“ der Armen (Oorschot 2000) zu markieren. In den 1990er Jahren konnte die Armutskonferenz gemeinsam mit den Grünen (zu Beginn auch dem Liberalen Forum) und später der SPÖ stark gesellschaftspolitisch die Unzulänglichkeit der Sozialhilfe und die Forderung nach ihrem Ausbau auf die Agenda setzen (Fink/Leibetseder 2019). Im letzten Drittel der Reformdebatte zur Mindestsicherung wurde erfolgreich das Bild der „Hängematte für Arbeitslose“ lanciert, um im Anschluss beim Sozialhilfe-Grundsatzgesetz eine enge „welfare chauvinism“-Debatte (Greve 2019) mit Elementen der Blame-Generierung (Weaver 2018) durch die ÖVP aufzubauen. Dies wird Befragungen zufolge von breiten Teilen der Gesellschaft getragen. Nur ein Viertel der Bevölkerung sieht die Lebensstandardsicherung von Arbeitslosen als staatliche Aufgabe, und um die Solidarität mit Menschen mit Migrationshintergrund ist es äußerst schlecht bestellt (Aichholzer et al. 2019; Grausgruber 2019). Der auf Leistungsgerechtigkeit aufgebaute Konsens in Österreich (Hofmann et al. 2020) wird auf politischer Ebene verstärkt.

(5) In beiden Phasen der Reform schafften es *Individuen*, die als politische Entrepreneure den jeweiligen Diskurs bestmöglich nützten und entsprechende Koalitionen formten (Béland/Cox 2016; Kingdon 1984), ihre Agenda voranzubringen. Zuerst konn-

ten mit Herbert Buchinger und Rudolf Hundstorfer wesentliche Teile der progressiven Reform trotz Widerstands erhalten werden. Im Gegenzug dazu konnte Sebastian Kurz gemeinsam mit August Wöginger (bei den christlichen Gewerkschaften und beim ÖAAB) die Stimmung Richtung Abbau lenken und politisch nutzen (Fink/Leibetseder 2019). Neben der Stärkung der Leistungsgerechtigkeit im Grundsatzprogramm der ÖVP (2015) wurde eine bundesweite Vereinheitlichung mit niedrigeren Leistungen allgemein und besonders bei größeren Familien und anerkannten Flüchtlingen sowie eine Ausweitung der Sanktionen im Wahlprogramm 2017 gefordert (Neue Volkspartei 2017). Nach der Einführung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes wurde dies als „wichtiger Schritt in Richtung Stopp der Zuwanderung ins Sozialsystem“ im nächsten Wahlprogramm bezeichnet (Neue Volkspartei 2019).

3. Entwicklungsperspektiven

Die bisherige Entwicklung und die unterschiedlichen erklärenden Faktoren verdeutlichen, dass ein weitreichender Wandel des Politikfelds, etwa im Sinne einer österreichweiten Vereinheitlichung, nur mit einer Verfassungsänderung möglich ist, die die Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Armenwesens vollständig auf die Ebene des Bundes überträgt. Nach einer solchen Reform kann es bei einer konservativ-rechten einfachen Mehrheit leicht zu weiteren Einschränkungen für die Betroffenen kommen. Zudem wäre es politisch einfacher, die Notstandshilfe vom Sozialversicherungssystem in das einkommens- und vermögensgeprüfte Mindestsicherungssystem zu überführen. Progressive Veränderungen sind kaum möglich, da es sich um eine wahlstrategisch unbedeutende Gruppe (viele sind nicht wahlberechtigt) für die SPÖ handelt und eine ständige Blame-Generierung von der ÖVP geschaffen wird, um ihr Profil im Wettbewerb mit der FPÖ zu schärfen. Die Armutskonferenz kann nicht mehr an ihre Erfolge in den frühen 2000er Jahren anschließen und die Armutssicherung als tagespolitisches Thema platzieren, und es herrscht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, keine Leistungserhöhung durchzuführen.

Drei mögliche Wendepunkte für Verbesserungen gibt es trotzdem: *Erstens* können Fachkräftemangel und geringe Arbeitslosigkeit dazu führen, dass das AMS und die Bundesländer einen sozialinvestiven Pfad „light“ beschreiten. Mit verbesserten Sozialleistungen und entsprechenden Fort- und Weiterbildungen können zumindest für die arbeitsfähigen Bezieher:innen Chancen geschaffen werden. Für konservativ-rechte Bundesländer würde das eine Abkehr von einer strikten work-first Politik bedeuten. *Zweitens* ist eine Mitte-links-Regierung auf nationaler Ebene denkbar, die Verbesserungen im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz schaffen könnte, um ihr soziales Profil zu schärfen und ihre Problemlösungskapazität darzustellen. Für die SPÖ wäre dies eine strategische Option, um ein Erstarken der KPÖ auf Bundesebene zu verhindern. Gleichwohl müssten SPÖ und Grüne zu Kompromissen mit den NEOS bereit sein (siehe die Einführung des Bürger:innengelds in Deutschland). Darüber hinaus müssten in der Reform Absicherungen getroffen werden, damit ein neo-konservativer rassistischer Diskurs verhindert wird. *Drittens* kann es auf regionaler Ebene mit dem Wachstum radikal linker Parteien zu einer Änderung kommen. Aufgrund der vermehrt prekären Beschäftigungsverhältnisse und hohen Mietkosten, die nicht nur Zugewanderte betreffen, können sich hier

wahlstrategisch relevante Gruppen für eine Verbesserung der Mindestsicherung in größeren Städten interessieren. Gerade eine Verknüpfung der Wohn- und Mindestsicherungsthematik könnte bundesländerspezifisch dafür genutzt werden, Veränderungen zu implementieren. Gleichwohl könnte es in einer Auseinandersetzung zwischen dem jeweiligen Bundesland und der Stadt mit unterschiedlich gefärbten Koalitionen zu einer Blockade kommen.

Anmerkungen

- 1 Mein herzlicher Dank gilt Markus Griesser und den anonymen Reviewer:innen für die pointierten Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.
- 2 Quelle: Statistik Austria, Jahr 2021; eigene Berechnungen;
- 3 Siehe etwa Mietbeihilfe allgemein und Miet- und Energiekostenzuschuss Land OÖ, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe.htm>, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus.htm>, 05.05.2023.

Literatur

- Aichholzer, Julian/Friessl, Christian/Rohs, Patrick (2019): Wertewandel in Österreich. Ein Blick auf 30 Jahre. In: Aichholzer, Julian/Friessl, Christian/Hajdinjak, Sanja/Kritzinger, Sylvia (Hg.): Quo vadis Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018. Wien: Czernin, 242–273.
- Béland, Daniel/Cox, Robert H. (2011): Introduction: Ideas and Politics. In: Beland, Daniel/Cox, Robert Henry (Hg.): Ideas and Politics in Social Science Research. Oxford, New York: Oxford University Press, 3–20.
- Béland, Daniel/Cox, Robert H. (2016): Ideas as coalition magnets: coalition building, policy entrepreneurs, and power relations. In: *Journal of European Public Policy* 23 (3), 428–445.
- Bergmann, Nadja/Danzer, Lisa/Leibetseder, Bettina/Wetzel, Petra (2018): Study on integrated delivery of social services aiming at the activation of minimum income recipients in the labour market: Country Report Austria. Brussels: Efttheia.
- Bonoli, Giuliano (2007): Time Matters: Postindustrialization, New Social Risks, and Welfare State Adaptation in Advanced Industrial Democracies. In: *Comparative Political Studies* 40 (5), 495–520.
- Campbell, John L. (1998): Institutional Analysis and the Role of Ideas in Political Economy. In: *Theory and Society* 27 (3), 377–409.
- Cantillon, Bea (2022): Poverty, social policy and the welfare state: A research agenda. In: Nelson, Kenneth/Nieuwenhuis, Rense/Yerkes, Mara (Hg.): *Social Policy in Changing European Societies*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, 101–119.
- Champion, Cyrielle/Bonoli, Giuliano (2011): Institutional fragmentation and coordination initiatives in western European welfare states. In: *Journal of European Social Policy* 21 (4), 323–334.
- Fink, Marcel/Leibetseder, Bettina (2019): Mindestsicherungsreform in Österreich: Von der Armuts- zur Arbeitsmarktpolitik. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 48 (1), 19–36.
- Grausgruber, Alfred (2019): Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat in Österreich. In: Bacher, Johann/Grausgruber, Alfred/Haller, Max/Höllinger, Franz/Prandner, Dimitri/Verwiebe, Roland (Hg.): *Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich: Trends 1986–2016*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 457–481.
- Greve, Bent (2019): *Welfare, Populism and Welfare Chauvinism*. Bristol: Policy Press.
- Hemerijck, Anton (2017): Social investment and its critics. In: Hemerijck, Anton (Hg.): *The uses of social investment*. Oxford: Oxford University Press, 3–39.
- Hibbs, Douglas A. (1977): Political Parties and Macroeconomic Policy. In: *The American Political Science Review* 71 (4), 1467–1487.
- Hofmann, Julia/Marterbauer, Markus/Schnetzer, Matthias (2020): Gerechtigkeitscheck: Wie fair findet Österreich die Verteilung von Einkommen und Vermögen. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Working Paper-Reihe der AK Wien, Nr. 201.

- Iversen, Torben/Soskice, David (2009): Dualism and political coalitions: Inclusionary versus exclusionary reforms in an age of rising inequality. Paper presented at the Annual Meeting of the American Political Science Association, Toronto.
- Jensen, Carsten (2014): *The right and the welfare state*. Oxford: Oxford University Press.
- Kazepov, Yuri/Verwiebe, Roland (Hg.) (2021): *Vienna: Still a Just City?* London: Routledge.
- Kersbergen van, Kees/Kalyvas, Stathis N. (2010): Christian Democracy. In: *Annual Reviews of Political Science* 13, 183–209.
- Kingdon, John W. (1984): *Agendas, alternatives, and public policies*. Boston: Little Brown.
- Köppel, Franz/Steiner, Hans (1989): Sozialhilfe – ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung sozialer Not? In: *Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.): Sozialhilfe. Strukturen, Mängel, Vorschläge*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 33–110.
- Leibetseder, Bettina (2016): Exkludierende Inklusion. Sozialpolitische Herstellung einer gesellschaftlichen Ordnung am Beispiel der Mindestsicherung. In: *Staubmann, Hermann (Hg.): Soziologie in Österreich. Internationale Verflechtungen*. Innsbruck: Innsbruck University Press, 241–260.
- Melinz, Gerhard (2009): Vom „Almosen“ zum „Richtsatz“: Etappen österreichischer Armenfürsorge-/Sozialhilfe (politik): 1863 bis zur Gegenwart. In: *Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hg.): Handbuch Armut in Österreich*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 646–663.
- Neue Volkspartei (2019): *Unser Weg für Österreich. 100 Projekte gemeinsam*. Wien: Neue Volkspartei.
- Neue Volkspartei (2017): *Der neue Weg. Neue Gerechtigkeit & Verantwortung: Das Programm der Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei zur Nationalratswahl 2017*. Wien: Neue Volkspartei.
- Obinger, Herbert/Leibfried, Stephan/Castels, Francis G. (2005): Introduction: federalism and the welfare state. In: *Obinger, Herbert/Leibfried, Stephan/Castels, Francis G. (Hg.): Federalism and the Welfare State. New World and European Experiences*. Cambridge: Cambridge University Press, 1–48.
- Österreichische Volkspartei (2015): *Grundsatzprogramm 2015 der österreichischen Volkspartei*. Wien: ÖVP.
- Oorschot van, Wim (2000): Who should get what, and why? On deservingness criteria and the conditionality of solidarity among the public. In: *Policy & Politics* 28 (1), 33–48.
- Palier, Bruno (2010): The Long Conservative Corporatist Road to Welfare Reform. In: *Palier, Bruno (Hg.): A long goodbye to Bismarck? The politics of welfare reform in continental Europe*. Amsterdam: Amsterdam Univ Press, 333–386.
- Pfeil, Walter J. (2001): *Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer*. Wien: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen.
- Pfeil, Walter J./Otter, Andrea (2011): *Chronologie der Entwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung*. In: *Pfeil, Walter J./Wöss, Josef (Hg.): Bedarfsorientierte Mindestsicherung*. Wien: ÖGB-Verlag, 209–221.
- Pratscher, Kurt (2007): Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2005 und in der Entwicklung seit 1995. In: *Statistische Nachrichten* (8), 730–743.
- Pratscher, Kurt (2010): Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2008 und in der Entwicklung seit 1998. In: *Statistische Nachrichten* (6), 469–483.
- Pratscher, Kurt (2016): *Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2015*. Wien: Statistik Austria (i.A. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz).
- Pratscher, Kurt (2020): *Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften sowie Höhe der Ausgaben in der Mindestsicherung 2013-2019*. In: *Statistik Austria* (11), 1–14.
- Pratscher, Kurt (2021): *Mindestsicherung und Sozialhilfe der Bundesländer im Jahr 2020*. In: *Statistische Nachrichten* (12), 942–954.
- Rathgeb, Philip (2018): *Strong Governments, Precarious Workers: Labor Market Policy in the Era of Liberalization*. Ithaca: Cornell University Press.
- Schmitt, Carina/Zohlnhöfer, Reimut (2019): Partisan differences and the interventionist state in advanced democracies. In: *Socio-Economic Review* 17 (4), 969–992.
- Tálos, Emmerich (1981): *Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Weaver, R. Kent (2018): The Nays Have It: How Rampant Blame Generating Distorts American Policy and Politics. In: *Political Science Quarterly* 133 (2), 259–289.
- Wilensky, Harold L./Lebeaux, Charles N. (1958): *Industrial society and social welfare: the impact of industrialization on the supply and organization of social welfare services in the United States*. New York: The Free Press.
- Woltran, Iris (2019). *Mindestsicherung Neu – zurück zur „alten“ Sozialhilfe*. In: *WISO* 42 (1), 14–31.